

Öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag

Gemäss Personalreglement der Gemeinde Isenthal vom 05. Mai 2001

Vertragsparteien

Arbeitgeber: **Einwohnergemeinde Isenthal, handelnd durch den Gemeinderat**

Arbeitnehmer: **Dittli Adrian
Giessenstrasse 3, 6460 Altdorf
geboren 20. Mai 1970**

Anstellungsbehörde: **Gemeinderat Isenthal**

Artikel 1 Vertragsabschluss

¹Die Parteien schliessen hiermit einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag im Sinne des Personalreglements der Gemeinde Isenthal und nach den folgenden Bestimmungen ab.

²Sie sind sich darin einig, dass die folgenden Bestimmungen nach den Regeln des kantonalen Personalrechts geändert werden können.

Artikel 2 Funktion und Arbeitsort

- a) Verwaltungseinheit: **Gemeindeverwaltung**
- b) Funktion: **Gemeindeschreiber**
- c) Arbeits-/Dienstort: **Isenthal**

Artikel 3 Beschäftigungsgrad

Der Beschäftigungsgrad beträgt 90 Prozent

Artikel 4 Lohn bei Vertragsbeginn

Der Lohn bei Vertragsbeginn richtet sich nach folgender Lohnvereinbarung:

- a) Lohnklasse **12**
- b) Stufe: **12**
- c) Jahr: **2**

Grundlohn, Beschäftigungsgrad 90%	73'843.20
13. Monatslohn (8,33%)	6'153.60
Teuerungszulage 16,3%	<u>13'039.50</u>
Jahresgehalt brutto, Beschäftigungsgrad 90%	93'036.30
Bruttolohn pro Monat, Beschäftigungsgrad 90%	7'156.65

Artikel 5 Dauer

Das Arbeitsverhältnis

- a) beginnt am: **01. April 2017**
- b) dauert bis: **unbefristet**
- c) Probezeit bis **31. Mai 2017**

Artikel 6 Ergänzendes Recht

1. Der Stellenbeschrieb des Arbeitnehmers ist im Anhang zu diesem Arbeitsvertrag aufgelistet. Dieser ist nicht abschliessend und kann durch die Vorgesetzten, insbesondere während der Probezeit, den erforderlichen Bedürfnissen angepasst werden. Auf den 01. Juni 2017 (Ablauf der Probezeit), ist der Stellenbeschrieb für alle Verwaltungsangestellten (Gemeindeschreiber, Gemeindeskassierin und Verwaltungsangestellte) unter gegenseitiger Absprache der Verwaltungsangestellten und Genehmigung durch den Gemeinderat, abschliessend festzulegen.
2. Bis am 30. April 2017 verbleibt die Verantwortung als Chefin Gemeindeverwaltung bei der abtretenden Gemeindeschreiberin. Ab 01. Mai 2017 übernimmt der neugewählte Gemeindeschreiber die Verantwortung als Chef Gemeindeverwaltung.
3. Der neu gewählte Gemeindeschreiber hat während der Probezeit, bis spätestens 31. Mai 2017, mit schriftlicher Mitteilung und unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen, Anrecht, von diesem Arbeitsvertrag zurückzutreten. Ab 01. Juni 2017 gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.
4. Der Arbeitnehmer wird in den nächsten zwei Jahren berufsbezogene Weiterbildungen absolvieren. Kostenbeiträge und Arbeitsurlaube werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
5. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird dem Arbeitnehmer ein Lohnklassenanstieg in Aussicht gestellt.
6. Soweit der vorliegende Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Personalreglements der Gemeinde Isenthal sowie der Verordnung über die Pensionskasse Uri.

Isenthal, 07. Dezember 2016

Arbeitgeber

Gemeinderat Isenthal
Der Gemeindepräsident:


Pirmin Bissig



Die Gemeindeschreiberin Stv.


Pia Herger

Arbeitnehmer



Adrian Dittli

Anhang

- Funktionsbeschrieb Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Angestellte (Original 1)
- Arbeitgeber (Original 1)
- Gemeindekasse (Kopie)